

# Aktion der Friseurinnen und Friseure: „Licht an, bevor es ganz ausgeht!“

Bundesweit machen die Friseurinnen und Friseure nun mit der Aktion „Licht an, bevor es ganz ausgeht!“ am kommenden Sonntag/Montag auf sich aufmerksam. „Auch bei uns in der Stadt Hamm sowie den Kreisen Soest und Unna“, erklärt die Kreishandwerkerschaft Hellweg Lippe. Dabei verweist sie auf eine Mitteilung des Zentralverbands des Deutschen Friseurhandwerks:

*„Die rund 80.000 Salons des deutschen Friseurhandwerks sind seit dem 16. Dezember 2020 im zweiten Lockdown geschlossen. Viele Familienbetriebe im Friseurhandwerk können die damit verbundenen Umsatzverluste nicht mehr überbrücken, sie stehen vor dem existenziellen Aus. Der Zentralverband des Deutschen Friseurhandwerks (ZV) kämpft daher für einen Re-Start ab dem 15. Februar 2021 und ruft, nach dem Vorbild der Friseur-Innung Lindau, alle Betriebsinhaberinnen und Betriebsinhaber bundesweit dazu auf: Macht vom 31. Januar auf den 1. Februar 2021 das Licht in den Salons an, bevor es ganz ausgeht! Das Licht soll 24 Stunden in den Salons brennen, um die Bevölkerung auf die dramatische Situation des Friseurhandwerks im zweiten Lockdown aufmerksam zu machen.*

*„Wir wollen für unsere Kundinnen und Kunden sichtbar bleiben und geben nicht auf“, so Harald Esser, Präsident des Zentralverbandes des Deutschen Friseurhandwerks. „Wir kämpfen um unsere Existenz und wollen arbeiten. Unsere Kundinnen und Kunden warten auf uns.“, so Esser. Alle Friseurinnen und Friseure sind aufgerufen, sich an der Aktion zu beteiligen und die vier Kernforderungen ihres Friseurhandwerks nach außen zu tragen:*

1. Die Überbrückungshilfen müssen passgenau gestaltet und schnell und unbürokratisch gewährt werden.
2. Eine nachhaltige Förderung unserer Ausbildungsleistung ist jetzt notwendig, um die duale Berufsausbildung zu sichern.
3. Auch der Chef oder die Chefin als wichtigster Mitarbeiter des Betriebs muss berücksichtigt werden. Wir gehen in den aktuellen Regelungen noch leer aus.
4. Schwarzarbeit muss gestoppt werden. Sichere Friseurdienstleistungen können nur wir Profis unter Wahrung der Hygiene- und Arbeitsschutzstandards in den Salons bieten.“